



# GEMEINDE PREITENEGG

Bezirk Wolfsberg – Kärnten

9451 Preitenegg 5

DVR Nr. 0093963, UID Nr. ATU26018207

Homepage: [www.preitenegg.gv.at](http://www.preitenegg.gv.at) e-mail: [preitenegg@ktn.gde.at](mailto:preitenegg@ktn.gde.at)



Zahl: 581/2024

Datum: 17.06.2024

## Kundmachung

Gemäß § 4 des Kärntner Tierseuchenfondsgesetzes – K-TSFG, LGBl. 58/1995, zuletzt geändert durch Gesetz LGBl. Nr. 17/2021, Verordnung LGBl. Nr. 37/2024

Die Beitragsliste für die Festsetzung für Tierseuchenfondsbeiträge für das Verwaltungsjahr 2024 liegt in der Zeit vom

**17. Juni bis 15. Juli 2024**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Preitenegg zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Während dieser Auflagenfrist kann jeder in der Beitragsliste Eingetragene beim Gemeindeamt Preitenegg durch Einspruch die bescheidmäßige Festsetzung des Tierseuchenfondsbeitrages begehren.

Für das Jahr 2024 wird der Tierseuchenfondsbeitrag wie folgt festgelegt:

Einhufer (Equiden), mit einem Alter über sechs Monaten .....	€ 1,50
Einhufer (Equiden) bis sechs Monate .....	€ 0,50
Rinder, älter als sechs Monate .....	€ 1,50
Rinder bis sechs Monate .....	€ 0,50
Schweine, über 20 kg Lebendgewicht .....	€ 0,40
Schafe und Ziegen, mit einem Alter über sechs Monate .....	€ 0,40
Neuweltkamele .....	€ 0,70

Nach Ablauf dieser Einspruchsfrist werden die in der Beitragsliste ermittelten Tierseuchenfondsbeiträge rechtskräftig und nach Rechtskraft durch die Gemeinde Preitenegg von den Tierbesitzern eingehoben.

Preitenegg, am 17. Juni 2024

Der Bürgermeister:

Thomas Seelaus



Angeschlagen am: 17. Juni 2024  
Abzunehmen am: 15. Juli 2024  
Abgenommen am: